

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Delia Klages (AfD)

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Bedeutung des Staatsbades Bad Pyrmont als Kulturstandort

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Delia Klages (AfD), eingegangen am 26.01.2023 - Drs. 19/421
an die Staatskanzlei übersandt am 31.01.2023

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 28.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Binnen weniger Jahre hat das Staatsbad Bad Pyrmont seine Bedeutung als Kulturstandort verloren. Bereits seit 2018 ist das historische Kurtheater für Sanierungsmaßnahmen geschlossen, ohne dass bisher ein erfolgreicher Abschluss und eine Neueröffnung absehbar sind. Im März 2022 wurde das Konzerthaus geschlossen, weil das Land keine Mittel für Sanierungsmaßnahmen bereitstellte. Wie die *Deister- und Weserzeitung* am 18.01.2023 berichtet, zieht sich auch die ansässige Pyrmonter Theater Company e. V. wegen Auflagen des Staatsbad-Betriebes vom Sommertheater im Bad Pyrmonter Schloss zurück; aufgegeben wird auch die Spielstätte Theater im Casino.

Der Landesrechnungshof hat die Landesregierung und den Landtag in einer Unterrichtung über den Jahresbericht 2021 (Drucksache 18/9350) darauf hingewiesen, dass das Land die alleinige Verantwortung für das Staatsbad Pyrmont trägt. Seit dem Jahr 2009 sei das Land aufgefordert worden, die Landeseinrichtungen zu angemessenen Bedingungen auf die Kommune zu übertragen. Von 2014 bis 2020 beliefen sich die Haushaltsmittel der Stadt für kurörtliche Zwecke auf rund 8,4 Millionen Euro, die Zuschüsse des Landes auf 73 Millionen Euro. Die Stadt Bad Pyrmont ist langfristig verschuldet und rechnet für das Jahr 2023 mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von 2,4 Millionen Euro.

Im Jahr 2022 richteten Bad Pyrmonter Bürger eine Petition an den Landtag, die bedeutenden Baudenkmale Kurtheater und Konzerthaus zu erhalten. Daraufhin forderten der Abgeordnete Ulrich Watermann (SPD) und die frühere Landtagsabgeordnete Ursula Körtner (CDU) die Initiatorin auf, die von rund 2 200 Unterzeichnern unterstützte Petition an den Landtag zurückzunehmen.

Das Staatsbad Bad Pyrmont ist der historisch bedeutendste Kurort in Niedersachsen. Er bildet ein vom 16. bis 20. Jahrhundert entstandenes Ensemble von denkmalgeschützten Bauten, Straßenzügen und Parkanlagen. Mit Beginn der Aufklärung wurde Bad Pyrmont zu einem Treffpunkt prominenter Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kunst. Hochadel, Bürgertum und Bauernstand gehörten gleichermaßen zum Kur-Publikum.

Bad Pyrmont erfüllt als kulturhistorisch bedeutender Ort alle Kriterien, die nach Maßgabe des im Jahr 2022 verabschiedeten Kulturfördergesetzes zum Empfang von Fördermitteln berechtigen.

1. Welche Maßnahmen und Mittelzuweisungen will die Landesregierung unmittelbar zum Erhalt und zur Wiederinbetriebnahme des Kurtheaters und Konzerthauses einsetzen?

Die Gebäude sind als Kulturdenkmale gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG in das Denkmalverzeichnis eingetragen. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Kurtheaters und seines prägenden Einflusses auf das gesamte räumliche Gefüge der Bad Pyrmonter Hauptallee als auch wegen seiner landesge-

schichtlichen, kunstgeschichtlichen und wissenschaftlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Pyrmonters Kurtheaters im öffentlichen Interesse. Die Erhaltungspflicht trifft gemäß § 6 Abs. 1 NDSchG den Eigentümer.

Das Kurtheater ist seit September 2018 geschlossen, da das Gebäude aufgrund von Feuchtigkeitsschäden an der tragenden Holzfachwerkkonstruktion nicht mehr als dauerhaft standsicher angesehen wird. Weiterhin bestehen Brandschutzmängel und die Haus- und Bühnentechnik ist abgängig. Eine barrierefreie Nutzung ist nicht möglich.

Das Staatliche Baumanagement bereitet derzeit eine Bauunterhaltungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Standsicherheit des Kurtheaters unter Einhaltung der Denkmalschutzaufgaben vor. Eine Kostenschätzung (Stand 01/2022) beläuft sich auf knapp 4,4 Millionen Euro. Bislang haben vorbereitende Untersuchungen der Bausubstanz begonnen. Eine Nutzbarkeit des Gebäudes für Kulturveranstaltungen wird durch die Bauunterhaltungsmaßnahme allerdings nicht wiederhergestellt.

Es wurden bereits Verhandlungen mit der Stadt Bad Pyrmont über die Übertragung des Eigentums am Konzerthaus geführt. Die Kommune konnte bislang, trotz Aussicht auf finanzielle Unterstützung des Landes, nicht überzeugt werden, die Verantwortung für das Konzerthaus als regional bedeutsames Veranstaltungszentrum für kulturelle, gesellschaftliche und politische Anlässe Bad Pyrmonts zu übernehmen.

Es kann festgestellt werden, dass die Landesregierung ihrer Verpflichtung, die Kulturdenkmale Kurtheater und Konzerthaus zu erhalten und zu sanieren im Rahmen der vorgenannten Ausführungen nachkommt.

2. Wie will das Land die Potenziale im Kur- und Kultur-Tourismus in Bad Pyrmont entwickeln?

Für die Entwicklung des Tourismus in Bad Pyrmont ist eigens die Bad Pyrmont Tourismus GmbH (BPT) gegründet worden. Gesellschafter der BPT sind die Stadt Bad Pyrmont, das Staatsbad Pyrmont und der Kur- und Verkehrsverein. Die Stadt beabsichtigt derzeit alle Gesellschaftsanteile der BPT zu übernehmen. Über die von der Stadt Bad Pyrmont angedachten Maßnahmen zur Entwicklung von Potenzialen im Tourismus liegen keine Kenntnisse vor.

3. Wurde die Petition der Bad Pyrmonters Bürger negativ aufgenommen? Falls ja, aus welchem Grund? Ist eine Beratung für die Zukunft geplant?

Die Landesregierung hat die eingereichte Petition zur Kenntnis genommen und im September 2022 beantwortet. Aktuell berät der Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtages über die Antwort der Landesregierung und wird nach einer Beschlussfassung die Petentin entsprechend informieren.

4. Haben Kulturschaffende und Institutionen in Bad Pyrmont Finanzhilfen aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur“ oder dem niedersächsischen „Corona-Sonderprogramm für kommunale Kultureinrichtungen“ erhalten? Welche waren es?

Von Kulturschaffenden oder Institutionen aus Bad Pyrmont lagen keine Anträge im Rahmen des Kofinanzierungsprogramms „Neustart Kultur“ oder des „Corona-Sonderprogramms für kommunale Kultureinrichtungen“ vor.

5. Warum wurde Bad Pyrmont 2016 bei der Nominierung zum UNESCO-Welterbe der „Bedeutenden Kurstädte Europas / The Great Spa Towns of Europe“ nicht berücksichtigt?

Der Antrag „Great Spa Towns of Europe“ wurde im Jahr 2011 unter Federführung der Tschechischen Republik entwickelt. Die Zahl der teilnehmenden Städte wuchs über die Jahre auf 42. Um die Chancen auf Anerkennung als serielle Welterbestätte erfüllen zu können, entschloss man sich, die Zahl

der teilnehmenden Kurorte zu begrenzen. Sämtliche Städte bestimmten 2013 ein Expertengremium, um eine Entscheidungsvorlage zu erarbeiten. 2015 wurde eine Bewertung vorgelegt, aufgrund derer Bad Pyrmont 2016 gemeinsam mit Bad Homburg und Wiesbaden aus der Bewerbung ausschied.

6. Gab es eine ausreichende Unterstützung des Landes für die Bewerbung? Wie könnte das Land zukünftig seinen Beitrag bei einer Bewerbung optimieren?

Die Teilnahme Bad Pyrmonts wurde seitens des Landes Niedersachsen ohne Vorbehalt unterstützt und eng begleitet.

Nach der Erfahrung des MWK ist eine Bewerbung vor allem dann zu empfehlen und aussichtsreich, wenn Klarheit über den Gegenstand des für die UNESCO ausschlaggebenden „Outstanding Universal Value“ besteht, also den herausragenden, universellen Wert, der unter den besonderen Schutz der UNESCO-Welterbekonvention gestellt werden soll. Eine wichtige Voraussetzung ist nach Erfahrung des MWK außerdem, dass über das Ziel ein breiter Konsens unter allen Beteiligten und Betroffenen herrscht. Das gilt in besonderer Weise dann, wenn weite Teile der potenziellen Welterbestätte wie auch im vorliegenden Fall zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden.